

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 28 (1902)
Heft: 41

Artikel: Die Einwilligung aus Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-437934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

•• Eine Besserungs-Anstalt. ••



Es ist nachgerade kein Zeitungsblatt, wo man nicht von Stellungsge suchen „besserer“ Dienstboten zu lesen findet. Da sich die Zeitungen nie damit befassen, im Inseratenteil auf Stil und Sitte zu halten, da sich alles, was Annoncen-gebühr zahlt, zum bessern Publikum zählt, so ist es zum bessern Verständnis nötig, einige Aufklärung zu schaffen.

Bessere Dienstmädchen sind sicherlich die, welche meinen, zu etwas Besserem als zum Dienen, etwa zum Klavierspielen und Velozipedsfahren geboren zu sein. Also werden die Hausfrauen wohl daran thun, kein besseres, sondern ein „gutes“ Mädchen zu wählen, (wenn sie eines finden).

Ein besserer Tagebich ist ein Mensch, der nicht etwa eine Arbeit versäumt und die Hände in den Schoß legt, sondern ein Mensch, der zum Nichtsthum geboren ist und besonders Talent dazu hat, dazu alles verhungern würde, wenn er eine Arbeit in die Hand nähme. Ein besserer Taschendieb ist ein solcher, der sich nur damit befleißt, Remontoiruhren und Briefstaschen mit Banknoten zu einem andern Besitzer zu verhelfen; Schnupstücher, Zigarrenetuis und andern Trödel läßt er jederzeit unberührt, desgleichen Photographien alter Jungfern, Schnauzbinden und unbezahlte Rechnungen.

Ein besserer Millionär ist jedenfalls der, dessen Vater auch schon unter runden Summen aufgewacht ist, während die modernen Schöfelnobelsonnenscheitermillionäre ihre Habenseinheit stets durch plumpe Großthuererei, Roßhändlergespräche und dadurch verraten, daß sie von einer

Wahenwurst Sichter kriegen, während sie in ihrer Jugend oft froh gewesen wären, eine gehabt zu haben.

Eine bessere Tochter, die in einer bessern Familie unterzukommen sucht, ist sicherlich eine solche, deren Geldbeutel mit den Ansprüchen, deren Leistungen mit den Anforderungen nicht ganz übereinstimmt. Die bessere Familie glaubt durch die bessere Tochter in bessere Verhältnisse zu kommen und aus zwei Portionen drei machen zu können. In der Regel aber kommt man mit dieser Aufbesserung schon nach drei Wochen zu besserer Einsicht und manchmal wäre es für die Tochter viel besser gewesen, sie wäre daheim geblieben.

Ein besserer Wildddieb ist ein solcher, der seinem Zivilstand nach kein armer ist, sondern nur aus edler Waidmannslust und Patentvergeßlichkeit wildert, man wird ihn also auch weder mit Gefängnis bestrafen, noch wie einen Hund niederschließen, sondern höchstens zum Zählen einiger Fischen veranlassen; und eine bessere Säugamme ist nicht eine solche, die Dürsfuttermilch giebt, sondern eine, die nur bei Herrschaften gebiet hat, deren Mägde weiße Schürzen tragen.

Bessere Fabrikarbeiterinnen sind ohne Zweifel die, welche mit den Fabrikantensöhnen persönliche Fühlung haben, und wenn eine Choristin ein besseres Klavier zu mieten und ein Schauspieler Ende Mai einen bessern Pelzmantel zu verkaufen (oder zu verlesen) hat, so thut man besser, sich von der dramatischen Kunst fernzuhalten, sonst kommt es tragisch heraus oder so komisch, daß das bessere Publikum die Achsel zuckt.

Den Weibern kann man es nie recht machen. Nennt man Eine zweideutig, so schreit sie Zettermordio, heißt man sie eindeutig, so machen sie ein krummes Maul, und erklärt man sie für bedeutungslos, so ist erst der Teufel los.

Aus Bern.

Gast: Haben Sie d'Meggendorfer?

Kellnerin: Nei, es thut mer Leid; aber guete Lymburger isch da!

Offizier (zu einem ängstlichen Rekruten in der Küche): Was giebt's heute Mittag?

Rekrut (verschüchtert): Surti Oberlütinant, Herr Härdöpfel.

Ein Zahnarzt unterlegen dem Versucher,
Versuchte selber sich im stillen Bucher.
Der gute Doktor Henri Glatiger
Sitzt vierzehn Tage, wo es schattiger.
Die Herren Richter sollen's aber wagen,
In Zukunft über Zahnweh noch zu klagen;
Da wird sich Henri nicht so sehr besleißigen,
Die hohlen Röhne schmerzlos auszureißen.
Ich meine nebenbei und überhaupt,
Wenn das Prozentemachen nicht erlaubt,
Da dürfte man noch mehr nach Oben gucken,
Wo strenge Herren arme Teufel schlucken!

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 3. ds. las man unter der Marke: „Bern, 1. Oktober. Der schweizerische Ständerat hat die ihm vom Kolonialrat zugegangene Vorlage zum Schulartikel gutgeheißen.“ Der Kolonialrat fehlte uns gerade noch. Wir schlagen dem Blatte vor, es möge sich in Zukunft „Schweizer Allerneueste Nachrichten“ nennen.

Zweifelhaftes Lob.

Es sitzen vier Bauern am Wirtstisch, besprechen die Mostpreise und kommen dann auf ihre Wasserquellen und Wasserverhältnisse zu sprechen, wobei jeder meinte, er habe das beste Wasser. Im Hintergrund hört ein Bauernknecht dem Gespräch zu, steht auf und sagt: „Ihr Herre, ich säge jetzt, min Meister hät's best Wasser, es hät doch au na e chly Most drin.“

Eingegangen.

(Zwei Hausirjuben, der Aaron und der Baruch, trotteln der Stadt zu.)

Baruch: „Aaron, ich hob Hunger“ . . .

Aaron: „Ich hab e derre (dürre) Zung“, geb mer en Schlud Schnaps, Baruchleben!“

Baruch (nachdem er dem Aaron die Schnapsflasche gereicht, welcher dieser einige scharfe Züge entnommen): „Aaronleben, werst mer jek geben bei derre Zung!“ . . .

Aaron: „Ach ich jek hab keine derre Zung' mehr!“



Schon lange hat mein jungfräulicher Zustand eine so schöne Nachricht nicht erlebt, wo sie die Zeitungen bringen, daß in Willmergen die hagstolzen Herren endlich dem ewig Schönerem ein Opfer zu bringen und dem immer Weiblichen in Gewissenbissen sich zu nähern suchen. Es handelt sich nicht um Heirat. Da soll mir Einer kommen! Als Götli melden sie sich, wo irgend Jemand getauft werden soll. Wo ein Menschenkind in Taschensformat, in einfacher oder vermehrter Ausgabe Kerzen- oder elektrisch Licht erblickt, da hat man bei ihnen mit oder ohne Stecken nur anzuklopfen. Die Statuten des braven Vereines schreiben ein sofortiges „Ja, versteht sich“ vor und der geplagte Vater muß nicht im Schweiße seines Angesichtes zur Göttillettelei auf- und abrennen. Zwar etwas gesunde Angst und Mühe gönne ich ihm von Herzen, aber das unschuldige Kind soll einen Götli haben, der sich gewaschen hat! Auf der Rückseite kommt mir die Geschichte so vor, als ob Leute, die weniger stolz sind hinterm Sag, dadurch ermuntert werden sollen, sich baldmöglichst unter den Ehefattel zu verkriechen. Hat sich was! Sagt nicht die Schrift: „Wer's bleiben läßt, thut besser.“ Ich hab's besser und dabei bleib's. Göttilbedürfer und Göttil selber können mir gestohlen werden. Punktum Amen.

GuLaTia mit Namen.

Die Einwilligung aus Bern.

Nährend des letzten Truppenzusammenganges verunglückte ein Pferd derart, daß eine Wiederherstellung ausgeschlossen war. Es durfte aber nicht getötet werden, trotz großer Schmerzen und trotz des Gutachtens der Tierärzte, bis die Bewilligung aus Bern eingetroffen war.

Wir sind in der Lage, von ganz ähnlichen Fällen berichten zu können. Ein Militärbeamter machte eine Gebirgskstur und befand sich auf einem steilen Felsen. Er glitt aus, stürzte aber nicht, sondern blieb mit einem Fuße an einer Felszacke hängen und zwar so lange, bis die Einwilligung seines Vorgesetzten aus Bern eintraf. Dann erst konnte er ruhig abstürzen.

In Luzern ging ein Leutnant spazieren. Plötzlich wurde er sehr durstig und um seinen Durst zu stillen, beabsichtigte er, in ein Wirtshaus zu treten, um ein wenig Sauser zu sich zu nehmen. Als er aber den ersten Fuß auf die Schwelle des Wirtshauses gesetzt hatte, blieb er stehen. Es fiel ihm nämlich ein, daß es ihm vielleicht gar nicht erlaubt sei, in's Wirtshaus zu gehen, und einen aus dem Wirtshaus tretenden Kellner bat er daher, an das Militär-Departement zu telegraphieren, und erst als der Kellner mit der telegraphischen Einwilligung zurückkehrte, setzte der Leutnant auch den andern Fuß in das Wirtshaus hinein.

Wir hoffen, daß diese Disziplin sich auch für die Zukunft bewähren wird und wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß die Schweiz in einen Krieg verwickelt wird, so halten wir es für selbstverständlich, daß kein Soldat einen Schuß abgeben darf, ehe er sich nicht persönlich die Einwilligung aus Bern dazu geholt hat.